

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend Stadtgemeinde Bad Ischl

[L-2019-475311/3-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5137/2019](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend „Stadtgemeinde Bad Ischl“ vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5137/2019](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28. November 2019 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend „Stadtgemeinde Bad Ischl“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 28. November 2019

Ing. Herwig Mahr
Obmann-Stv.

Mag. Michael Lindner
Berichterstatter